

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachtal, 07.06.2016

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Montag, den 20. Juni 2016 um 20.00 Uhr
Im DGH Streitberg
- Sitzung Nr. 03 / 2016 -

lade ich hiermit wie verabredet sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschriften Sitzung Nr. 02 vom 23.05.2016**
2. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines nachrückenden ehrenamtlichen Beigeordneten in den Gemeindevorstand aufgrund der Änderung der Hauptsatzung**
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
5. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
6. **Anfragen**
 - 6.1 **Anfrage der Fraktion Freie Wähler Brachtal vom 27.11.2015
Leitungsstellen der Kindertagesstätten der Gemeinde Brachtal**
 - 6.2 **Anfrage der Fraktion Freie Wähler Brachtal vom 30.11.2015
Filialschließung der VR Bank Schlüchtern Birstein in der Gemeinde Brachtal**

- 6.3 Anfrage der Fraktion Freie Wähler Brachtal vom 08.05.2016
Verlust eines Umschlages mit Bargeld aus dem Tresor der Gemeinde Brachtal
 - 6.4 Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2016
Sachstand Theke im Saal des DGH Schlierbach
 - 6.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.06.2016
Sachstandsbericht „Renaturierung nach Biotopzerstörung in Hellstein
 - 6.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.06.2016
Sachstandsbericht „Anpassung der Pächterlöse als notwendige Ergänzung zum KSH“
 - 6.7 Anfrage der Fraktion Freie Wähler Brachtal vom 5.06.2016
„Sachstandsbericht zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum Kommunalen Schutzschirm“ (Anlage zur Sitzung am 23.05.2016)
 - 6.8 Anfrage der CDU-Fraktion vom 6.06.2016
Hochwasserschutz, Notdienst, Kontrolle der Gräben, Einlässe etc.
 - 6.9 Anfrage der CDU-Fraktion vom 6.06.2016
Ferienspiele 2016 der Gemeinde Brachtal
 - 6.10 Anfrage der CDU-Fraktion vom 6.06.2016
Baumfällungen in der Fabrikstraße
- 7. Strafanzeige wegen möglicher Veruntreuung gegen den Dienststellenleiter**
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.06.2016
- 8. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 II HGO**
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.06.2016
- 9. Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, OT Neuenschmidten
-Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Sang“ (ehemaliger Bolzplatz)**

Ich freue mich auf gute und konstruktive Beratungen.

Mit besten Grüßen



Lutz Heer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen: Vorlagen der Verwaltung
Anfragen und Anträge der Fraktionen



Brachtal

BGM	Der Gemeindevorstand	FBL
	73636 Brachtal	
T	11. MAI 2016	R
I		VI

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender

Quellenweg 17
63636 Brachtal

Email: Christian.Klas@freiewaehlerbrachtal.de

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

Dem
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Wilhelm Schmits

Sitzung
Gemeindevertretung
am **20.06.2016**

TOP 6.1

Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Brachtal, den 27.11.2015

Sehr geehrter Herr Schmits,

In den letzten Monaten wurde immer wieder durch Mitglieder der Gemeindevertretung festgestellt, dass die Haushaltsstelle „Kindertagesstätten“ in Brachtal durch ein einmaliges Konstrukt belastet wird, indem wir uns drei Leitungsstellen für zwei KiTas leisten. Zu den eigentlichen gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen, die seitens der Entscheider einfach übergangen wurden, haben wir uns auch hinreichend geäußert.

Offensichtlich ist man seitens der Rathausspitze nach wie vor nicht gewillt, durch Umstrukturierungen die Haushaltsstelle wieder zu entlasten. Im Gegenteil werden weitere Kosten produziert, um die fachliche Fehlentscheidung aufrecht zu erhalten.

Während im Ausschuss die Mitglieder der Gemeindevertretung sich Gedanken machen, wie man sozial verträglich einen möglichst hohen Deckungsgrad in der Haushaltsstelle erreichen kann, kommt es in der Elternschaft aufgrund einer neuen Belastung des KiTa-Haushaltes zu erheblichen Fragezeichen. Offensichtlich wurde in der KiTa Regenbogen im Rahmen einer größeren Renovierung ein Büro hergerichtet, welches kurz vor der Ausschusssitzung mit neuem Mobiliar eines bekannten Möbelhauses inklusive Aufbau vollständig ausgestattet wurde.

Daher ergeben sich aus Sicht der Freien Wähler Brachtal folgende Fragen:

1. Ist seitens der Rathausführung auf Dauer eine personelle Umstrukturierung zur Aufhebung des einmaligen Leitungskonstruktes angedacht?
2. Mit welchem Zeitaufwand war die Renovierung des neuen Büroraumes verbunden?
3. War ausschließlich der Bauhof mit der Renovierung befasst oder waren auch Fremdfirmen eingebunden?
4. Wie hoch sind die entstandenen Kosten durch die Renovierungsarbeiten und welcher Haushaltsstelle fallen sie zu Lasten?
5. Wurden Vergleichsangebote für die Komplettausstattung des neuen Büros eingeholt?
6. Wie hoch sind die Ausgaben für das neue Mobiliar und welcher Haushaltsstelle fallen sie zu Lasten?
7. Was kostete der Aufbau durch die Mitarbeiter des Möbelhauses vor Ort? Welcher Haushaltsstelle fallen diese Kosten zu?
8. Gab es keine Büromöbel im Fundus der Gemeinde?

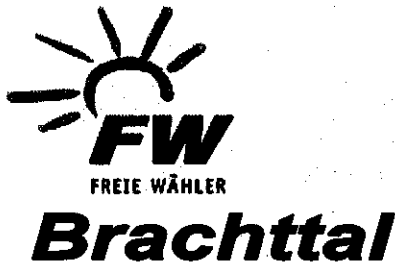
Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Christian Klas

KSK Gelnhäusen, IBAN DE33 5075 0094 0002 4223 94

www.freiewaehlerbrachtal.de



BGM	Der Gemeindevorstand	FBL	
	63636 Brachtal		
11. MAI 2016			
I	II	III	IV
V	VI		

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender

Quellenweg 17
63636 Brachtal

Email: Christian.Klas@freiewaehlerbrachtal.de

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

Dem
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Wilhelm Schmits

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016**

TOP 6.2

Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Brachtal, den 30.11.2015

Sehr geehrter Herr Schmits,

die VR-Bank Schlüchtern Birstein hatte in der 48. Kalenderwoche unter anderem die beiden Bürgermeister der Gemeinden Birstein und Brachtal, sowie die Ortsvorsteher der von geplanten Filialschließungen bedrohten Ortsteile beider Gemeinden, zu einem Informationsabend eingeladen.

Thematisch ging es an diesem Abend um eine Bekanntgabe der mittlerweile durch die Presse bekannt gewordenen Filialschließungen.

Zu diesem Termin war die Gemeinde Brachtal weder durch den Bürgermeister, noch durch einen Vertreter aus dem Gemeindevorstand vertreten.

Wie bereits in anderer Sache dargestellt, gehören Termine, die das Wohl der Gemeinde betreffen, zu den Dienstpflichten unseres Bürgermeisters. Sollte er zu solchen Terminen verhindert sein, muss er nach unserer Auffassung einen Vertreter aus dem Gemeindevorstand entsenden.

Aus diesem Grund stellen wir folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Gemeindevertretersitzung:

1. Warum war der Bürgermeister bei diesem dienstlichen Termin abwesend?
2. Wann wurde der Gemeindevorstand über diesen Termin informiert?
3. Weshalb war kein offizieller Vertreter für den Bürgermeister an diesem Abend anwesend?

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Christian Klas

KSK Gelnhausen, IBAN DE33 5075 0094 0002 4223 94

www.freiewaehlerbrachtal.de



Brachtal

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

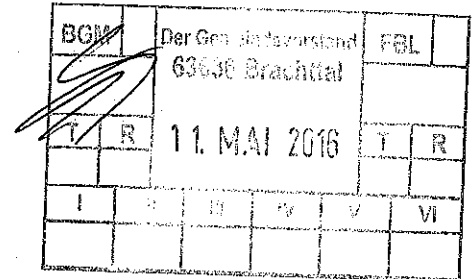
An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Brachtal

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.3**

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender

Quellenweg 17
63636 Brachtal

Email: Christian.Klas@freiewaehlerbrachtal.de



Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Brachtal, den 08.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Geänderte Anfrage aus November 2015 zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Aufgrund des zwischenzeitlich eröffneten Disziplinarverfahrens wird unsere immer noch offene Anfrage vom 27.11.2015 zu dem aus dem Rathaustresor verschwundenen Geldbetrag wie folgt abgeändert:

1. In welchen Abständen erfolgt eine Inventarisierung des Inhaltes des Tresors?
2. Wurden die organisatorischen Abläufe verändert, seit der Verlust festgestellt wurde?
(Genaueres Datum)
3. Wie sieht diese Veränderung aus?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Veränderung erlassen und ab wann umgesetzt? (Genaueres Datum)
5. Gab es die in der Presse angekündigte Regulierung des Schadens durch die Eigenschadensversicherung? Datum der Regulierung?
6. Falls diese Regulierung noch nicht erfolgt ist, wann wird dies geschehen?
7. Gibt es eine belastbare Aussage bzw. schriftliche Zusage zur Übernahme?

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Christian Klas

KSK Gelnhäusen, IBAN DE33 5075 0094 0002 4223 94

www.freiewaehlerbrachtal.de

CDU - Fraktion im Gemeindeparlament Brachtal

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016**

TOP 6.4

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer

Wolfram Zimmer
Fraktionsvorsitzender
Feldstrasse 14
63636 Brachtal
Tel. : 06054 - 2288
Fax : 06054 - 5801

Brachtal, 09.05.2016

BGM	Der Gemeindevorstand	FBL			
	63636 Brachtal				
T	R	T	R		
11. MAI 2016					
I	II	III	IV	V	VI

Sachstand Theke im Saal des DHG Schlierbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

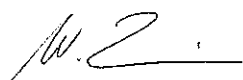
im Saal des DGH Schlierbach und in der Rathausschänke Schlierbach wurden seitens der Gemeinde die Theken erneuert. Für diese hat die Gemeindevertretung aufgrund eines Kostenvoranschlages einen Kostenrahmen in Höhe von 20.000€ beschlossen.

In der Gemeindevertretersitzung im Februar 2016 wurden durch den 1. Beigeordneten überplanmäßige Kosten in Höhe von 10.000€ eingebracht und durch die Gemeindevertretung beschlossen. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 50 %.

Wir bitten den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung:

1. Wann und durch wen wurde der Auftrag erteilt?
2. Gibt es eine Auftragsbestätigung mit einer detaillierten Leistungsbeschreibung und ggf. einer Zeichnung?
3. Wer hat den Auftrag mit vorgegebener Leistungsbeschreibung und ggf. Zeichnung bestätigt?
4. Warum wurde die Position des Spülbeckens in einer Art und Weise verlagert, sodass eine nötige Ablage von schmutzigen Gläsern nicht möglich ist?
5. Welche genauen Maßnahmen oder Positionen führen zu den 10.000€ Kostenerhöhung?
6. Waren die Positionen die jetzt ggf. zur Kostenerhöhung führen im Angebot enthalten?
6. Gab es Vor-Ort-Termine und gibt es hierzu Protokolle?

Mit freundlichem Gruß



.....
CDU-Fraktion, Wolfram Zimmer

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.5**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schillerbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Heer

FRAKTION

Christiane Gunia
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal
Tel: (06053) 70 75 964
Fax: (06053) 61 82 647
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL		
T	R	09. JUNI 2016				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

Brachtal, 3. Juni 2016

Anfrage

Sehr geehrte Herr Heer,

in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.5.16 erhielten wir vom Gemeindevorstand einen sehr knappen Sachstandsbericht zu dem Thema „Renaturierung nach Biotopzerstörung in Hellstein.“ Seit Herbst 2015 versuche der Bürgermeister – nach eigenem Bekunden - den beauftragten Unternehmer zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der vorgeblich „mühsam zu erreichenden“ Durchsetzung eines Schadensersatzanspruchs der Vorfall verschleppt werden soll um eigene Fehler zu verdunkeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt deshalb an, wie der Stand der Dinge ist und bittet um mündliche Beantwortung durch den Gemeindevorstand in der nächsten Gemeindevertreterversammlung. Ergänzend bitten wir um Mitteilung, ob bereits ein probater Zeitpunkt und geeignete Maßnahmen für die Renaturierung durch die Verwaltung recherchiert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia

Christiane Gunia

Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.6

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schillerbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Heer

BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	09. JUNI 2016		T	R	
I	II	III	IV	V	VI	

FRAKTION

Christiane Gunia
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal
Tel: (06053) 70 75 964
Fax: (06053) 61 82 647
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 3. Juni 2016

Anfrage

Sehr geehrte Herr Heer,

in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.5.16 erhielten wir vom Gemeindevorstand einen knappen Sachstandsbericht zu dem Thema „Anpassung der Pachterlöse als notwendige Ergänzung zum KSH.“ In einem Zeitraum von nunmehr 5 Jahren wurde diese Konsolidierungsaufgabe seitens der Verwaltung unter der Ägide des derzeitigen Bürgermeisters als Dienststellenleiter nicht erledigt. Wir geben der Erledigung dieser Aufgabe eine sehr hohe Priorität, weil nach unserer Kenntnis mittlerweile eine Summe in Höhe von 120.000 € fahrlässig vertan wurde. Wir haben aus der o.g. Stellungnahme des Gemeindevorstandes den Schluss gezogen, dass die Verwaltung zu diesem Thema engmaschig kontrolliert werden muss.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt deshalb zu den gemeindeeigenen, landwirtschaftlich genutzten Flurstücken erneut an:

Teilen Sie bitte als Summe die Anzahl der gemeindeeigenen, landwirtschaftlich genutzten Flurstücke mit. Gut wäre mittlerweile die ergänzende Angabe der Gesamtfläche dieser Flurstücke.

**Teilen Sie bitte ferner die Anzahl der ermittelten Pacht- oder Nutzungsverträge mit.
Teilen Sie bitte schließlich die Anzahl der aktualisierten Pachtverträge mit.**

Wir bitten um mündliche Beantwortung durch den Gemeindevorstand in der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia

Christiane Gunia

Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.7



An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer

BGM	Der Gemeindevorstand				FBL	
<input checked="" type="checkbox"/>	63636 Brachtal					
T	R	09. JUNI 2016		T	R	
I	II	III	IV	V	VI	

Sabine Gleiß
Hochstr.2
63636 Brachtal

Brachtal, 05. Juni 2016

**Anfrage zum „Sachstandsbericht zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum Kommunalen Schutzschirm“
Anlage zur Einladung zur Gemeindevertretersitzung am 23.05.16**

Guten Tag, sehr geehrter Herr Heer,

in der Erläuterung zum „Sachstandsbericht zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH“ wurde ausgeführt, dass einige der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen schon als ausgefallen gelten. In Summe sind dies 149.450,- €. Desweiteren werden voraussichtlich in 2016 weitere Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Hierfür wurde ein Betrag von gesamt 191.000,- € genannt.


Sicherlich ist es richtig, dass die fehlenden Erträge aus ausgefallenen Konsolidierungsmaßnahmen durch Ersatzmaßnahmen ausgetauscht werden können. Um aber frühzeitig z.B. weiteren Gebührenerhöhungen entgegenzuwirken, möchten wir gerne über den Sachstand zu den Konsolidierungsmaßnahmen, die in 2016 voraussichtlich nicht erreicht werden können, informiert werden.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage:

Welche konkreten Alternativen bestehen, um die voraussichtlich 2016 nicht umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahme und die hieraus resultierenden Kostenreduzierungen bzw. Ertragsausfälle zu kompensieren?

Freundliche Grüße

Sabine Gleiß

BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL
					
T R		08. JUNI 2016		T R	
I	II	III	IV	V	VI

CDU

CDU - Fraktion im Gemeindeparlament Brachtal

Wolfram Zimmer
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 14
63636 Brachtal

Brachtal, 6.06.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer
Rathaus Brachtal
63636 Brachtal

Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.8

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Unwetterschäden der vergangenen Wochen erlauben wir uns, unsere Anfrage vom Februar 2013 in aktualisierter Fassung erneut einzubringen:

Hiermit stellt die CDU-Fraktion nunmehr folgende **Anfrage** mit der Bitte um Beantwortung bei der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Wurde nach den schlimmen Hochwasser-Erfahrungen, die wir in unserer Gemeinde in den zurückliegenden Jahren bereits gemacht haben, ein Notdienst für Hochwasserschäden eingerichtet? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, das die Gemeindevertretung bereits vor Jahren darüber informiert wurde, dass es einen derartigen Notdienst gäbe!?
2. Wie sehen die momentanen Regelungen hierfür in der Gemeindeverwaltung aus? Welche Vorgaben gibt es?
3. Wer ist mit der regelmäßigen Kontrolle der Gräben, Einlässe und Geröllfänge beauftragt und in welcher Form werden diese Kontrollen dokumentiert?

Mit freundlichem Gruß und Dank für die Bearbeitung



Wolfram Zimmer, CDU-Fraktion

BGM.	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL		
T	R	09. JUNI 2016				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

CDU

CDU - Fraktion im Gemeindeparlament Brachtal

Wolfram Zimmer
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 14
63636 Brachtal

Brachtal, 6.06.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer
Rathaus Brachtal
63636 Brachtal

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 6.9**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Nachdem es im vergangenen Jahr keine gemeindlich organisierten Ferienspiele gab, bitte ich um Beantwortung der folgenden Anfrage in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die diesjährigen Ferienspiele der Gemeinde Brachtal?
2. Welche Aktionen sind konkret geplant?
3. Wie und ab wann läuft das Anmeldeverfahren hierfür?

Mit freundlichem Gruß und Dank für die Bearbeitung



Wolfram Zimmer, CDU-Fraktion

BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
IX						
T	R	09. JUNI 2016			T	R
I	II	III	IV	V	VI	

CDU

CDU - Fraktion im Gemeindeparlament Brachtal

Jörg Hartwig
Wächtersbacher Str. 69a
63636 Brachtal

Brachtal , 6.06.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer
Rathaus Brachtal
63636 Brachtal

**Sitzung
Gemeindevertretung**

am 20.06.2016

TOP 6.10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund des verständlichen Interesses der Brachtaler, insbesondere der Schlierbacher Bürger, erbitte ich die Gemeinde, Auskunft über Details einer geplanten Ausgleichspflanzung nach der kompletten Fällung der Bäume in der Fabrikstraße auf Seiten des Tegut-Marktes zu geben.

Gab es hierzu Auflagen der Behörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde etc.)?

Falls ja – wie sehen diese aus und welche konkrete Umsetzung ist vorgesehen?

Mit freundlichem Gruß und Dank für die Bearbeitung



Jörg Hartwig, CDU-Fraktion

**Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 7**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 83636 Brachtal Schlierbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Heer

FRAKTION

Christiane Gunia
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 83636 Brachtal
Tel: (06053) 70 75 984
Fax: (06053) 81 82 647
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

BGM		Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	09. JUNI 2016				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

Brachtal, 3. Juni 2016

Antrag

Sehr geehrte Herr Heer,

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.5.16 erhielten wir von Ihnen einen Sachstandsbericht zu dem Thema „Gelddiebstahl im Rathaus.“ Das Thema „Veruntreuung von überlassenem Geldvermögen des Fördervereins der Seniorenhilfe und des Gesundheitswesens“ wird nach Ihrer Ausführung von der Dienstaufsicht offenbar nicht verfolgt.

Zur Erinnerung: Das Vermögen in Höhe von 5.642,97 € wurde am 3. September 2014 vom Dienststellenleiter angenommen und ist danach verschwunden. Die Aufklärung der damit zusammenhängenden Umstände wird seither durch Vermeidung von Sitzungen und Gesprächen durch den Bürgermeister behindert.

Die BRACHTTALER GRÜNEN sind der Ansicht, dass endlich wegen der Abwesenheit und Auskunftsverweigerung des Bürgermeisters eine staatsanwaltliche Untersuchung dieser Angelegenheit erforderlich ist.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Strafanzeige wegen möglicher Veruntreuung gegen den Dienststellenleiter zu erstatten, mit dem Ziel Klarheit über die Umstände der Aufbewahrung des überlassenen Vermögens des Sozialvereins zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia

Christiane Gunia

Sitzung
Gemeindevertretung
am 20.06.2016
TOP 8

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 83636 Brachtal Schlierbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Heer

FRAKTION

Christiane Gunia
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 83636 Brachtal
Tel: (06053) 70 79 964
Fax: (06053) 61 82 647
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

BGM		Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	09. JUNI 2016				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

Brachtal, 3. Juni 2016

Antrag

Sehr geehrte Herr Heer,

In den Haushaltsplan 2015 hatte die Gemeindevertretung gegen unsere Stimmen und trotz des Hinweises auf knappe Kassen und der Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung gebrauchter Technik den Betrag von 20.500 € eingestellt. Mit diesem Geld sollte die Thekentechnik der Rathauschänke erneuert werden. Mittlerweile sind die Kosten für diese Thekentechnik um sage und schreibe 50% geklettert.

Der Gemeindevorstand kann keine Auskunft zu den Gründen dieses Vorfalles geben, weil der Bürgermeister das Projekt als sogenannte „Chefsache“ für sich beansprucht und dem Vorstand keine Unterlagen zur Kenntnis vorgelegt wurden.

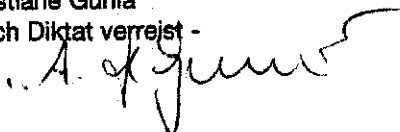
Die BRACHTTALER GRÜNEN erwarten bei Investitionen in dieser Größenordnung, dass von der Verwaltung drei Vergleichsangebote eingeholt werden und dass nach Sichtung der Auftrag von zwei befugten Personen schriftlich erteilt wird, worauf eine – dann erneut zu prüfende – Bestätigung des Auftragnehmers in schriftlicher Form erforderlich ist. Die folgende Installation ist von geeigneten Verwaltungsmitarbeitern, zu begleiten und zu überwachen.

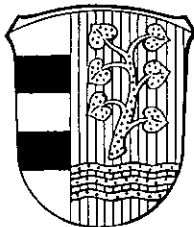
Ob und wie dieses Procedere eingehalten wurde ist der Versammlung der Gemeindevertreter durch den Vorstand zur Kenntnis zu geben, was bisher nicht geschah.

Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 II HGO. Der Ausschuss soll der noch zu konstituierende Hauptausschuss sein.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia
- nach Diktat verweist -





GEMEINDE BRACHTTAL

- Gemeindevorstand/Bauverwaltung -

Vorlage für die Gemeindevertretersitzung am **20.06.2016**

TOP 9

Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ot Neuenschmidten
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Sang“ (ehemaliger Bolzplatz)

hier:

- Abwägung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB*)
- Durchführungsvertrag gem. § 12 (1) BauGB*
- Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB*
- Inkrafttreten und zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB*

Sachverhalt:

Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Sang“ wurde in der Zeit vom 29. März bis 03. Mai 2016 das Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage beigelegt und kann als Gesamtpaket beschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß dem jeweiligen Abwägungsergebnis geändert; die Änderungen werden in der Begründung erläutert.

Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Hinweise oder Stellungnahmen, die die Planung nicht wesentlich verändern.

Der GVo hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Fassung des Satzungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Durchführungsvertrag wird voraussichtlich am 16.06.2016 unterzeichnet.

- **Hinweis:** Bitte beachten Sie die Mailanhänge mit den geänderten Planungsunterlagen = Satzungs exemplar. **DANKE.**

*BauGB = Baugesetzbuch

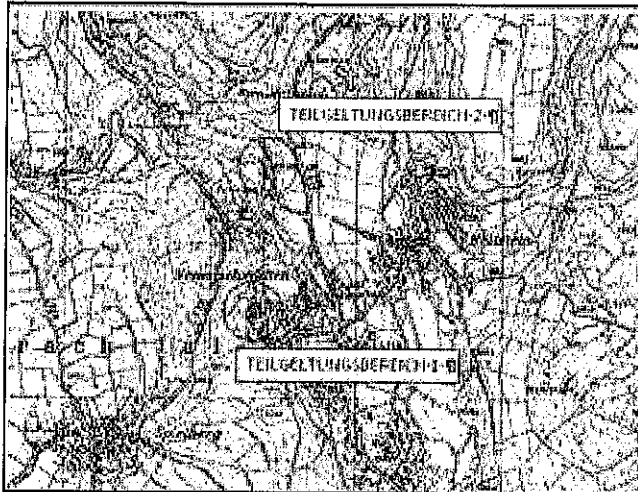
Beschlussempfehlung:

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussfassung (**Satzungsbeschluss**) empfohlen:

1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1-8) als Stellungnahmen der Gemeinde Brachtal.
Der Bebauungsplan wird gemäß den Abwägungsergebnissen geändert; die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.*
2. *Der Vorhabenträger hat sich nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Vertrag vom 16.06.2016 zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen, zur Tragung aller Planungs- und Erschließungskosten sowie zum Ankauf von 9.714 Biotopwertpunkten (Sicherstellung einer hinreichenden Kompensation) verpflichtet.
Der Durchführungsvertrag wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und gebilligt. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).*
3. *Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In der Sang“ im Ortsteil Neuenschmidten wird nach § 10 (1) BauGB einschließlich der Festsetzungen nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 der Hess. Bauordnung und § 37 des Hess. Wassergesetzes als Satzung beschlossen.
Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.*
4. *Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.*
5. *Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beizufügen.*

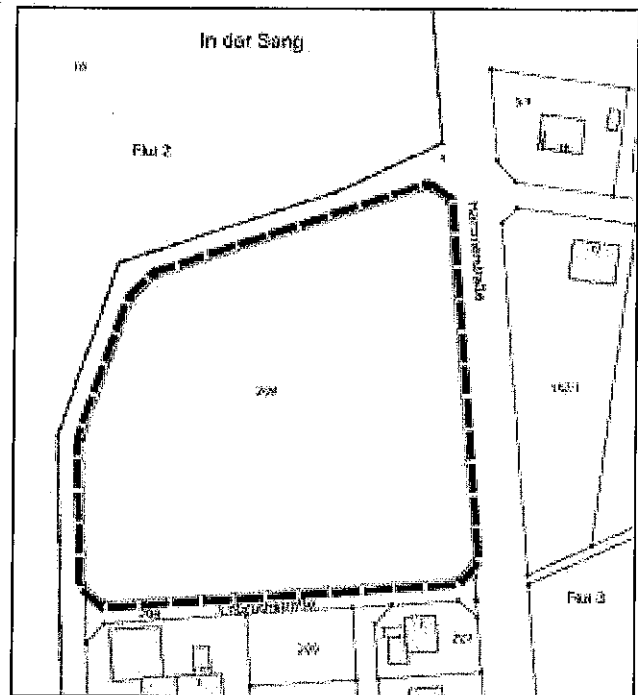
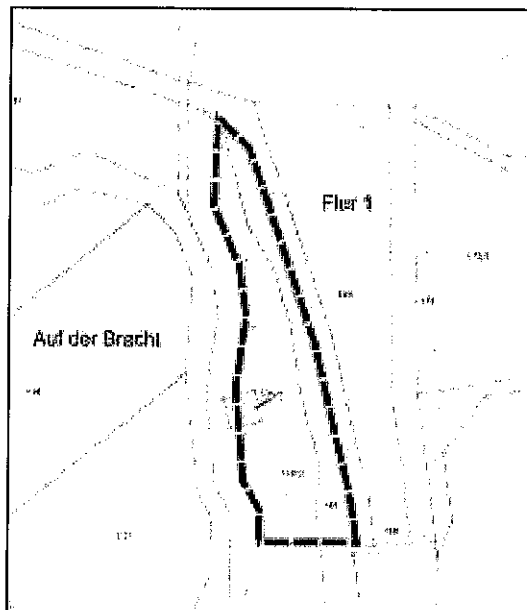
Anlage

- Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des vorläufigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Teilgeltungsbereich 1

Teilgeltungsbereich 2





Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB)

Die Gemeinde Brachtal,
diese vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch die Herren

Bürgermeister Christoph Stürz und den
Ersten Beigeordneten Roland Tzschietzschker,
Wächtersbacher Straße 48

63636 Brachtal

- im folgenden „**Gemeinde**“ genannt -

und

Fa. Montageservice Grillwitzer
Herrn Kai Grillwitzer
Udenhainer Straße 32

63607 Wächtersbach

- im folgenden „**Vorhabenträger**“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Teil I: Allgemeines

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung eine Lager- und Montagehalle, eines Wohnhauses sowie den erforderlichen Nebenanlagen und Erschließungsflächen im Bereich des Teilgeltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes.

Das Vertragsgebiet umfasst den im Bebauungsplan (Anlage 1) umgrenzten Teilgeltungsbereich 1 mit dem Flurstück 209 in der Flur 3 der Gemarkung Neuenschmidten sowie den Teilgeltungsbereich 2 mit den Flurstücken 1391/1, 139/2 u. 140 (alle jeweils teilweise) in der Flur 1 Gemarkung Neuenschmidten (externe Kompensationsmaßnahme).

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- der Lageplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit den Grenzen des Vertragsgebiet (Anlage 1),
- der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2),
- Karten zur Bestandsaufnahme im Rahmen der Umweltprüfung (Teilgeltungsbereich 1)



Teil II: Vorhaben

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, auf dem in § 1 benannten Grundstück (Teilgeltungsbereich 1, Flst. 209) eine Lager- und Montagehalle und ein Einfamilienwohnhaus mit den notwendigen Stellplatzflächen und allen notwendigen Nebenanlagen gemäß den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu errichten.

Die Trink- und Löschwasserversorgung und die Abwasserentsorgung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind durch Anschluss an die örtlichen Leitungssysteme (Erlbruchstraße) sicherzustellen. Niederschlagswasser ist soweit als möglich auf der Grundstücksfläche zurückzuhalten.

Die straßenverkehrliche Anbindung erfolgt an die kommunale Straße „Erlbruchstraße“.

§ 4 Durchführungsverpflichtung

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages und den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich für die Lager- und Montagehalle spätestens 6 Monate nach In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vollständige und genehmigungsfähige Bauantragsunterlagen einzureichen. Er wird spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung(en) mit den Baumaßnahmen beginnen und diese innerhalb von einem Jahr fertigstellen.

Die Errichtung des Wohnhauses erfolgt innerhalb von maximal 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

Teil III: Erschließung

§ 5 Herstellung der Erschließungsmaßnahmen

Der Gemeinde entstehen keinerlei Verpflichtungen zur Herstellung oder Unterhaltung von Erschließungsanlagen.

Sofern und soweit erforderlich werden die Kanal- und Wasseranschlussleitungen vom Hausanschluss bis zum Anschluss an die Hauptleitungen Eigentum des Vorhabenträgers und unterliegen dessen Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde sowie den zuständigen Stellen.

Teil IV: Schlußbestimmungen

§ 6 Kostentragung

Der Vorhabenträger trägt alle Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung.



§ 7

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen einem etwaigen Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben und die Käufer ihrerseits zu verpflichten für den Fall einer Rechtsnachfolge eine Weitergabeverpflichtung zu vereinbaren.

Der heutige Vorhabenträger haftet der Gemeinde als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben dem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Gemeinde ihn nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

§ 14

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 1) durchzuführen.

Bezüglich der externen Kompensationsmaßnahmen im Teilgeltungsbereich 2 des Bebauungsplanes verpflichtet sich der Vorhabenträger (zur Durchführung bzw. (Re-) Finanzierung der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen) zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe von 9.714 Biotopwertpunkten x 0,35 € = **3.400 €**.

Damit sind die Kompensationsverpflichtungen seitens des Vorhabenträgers abschließend abgegolten.

§ 15

Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Durchführung des Vorhabens und der Erschließung des Vertragsgebietes ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und bei einer Zwischenlagerung zu schützen.

Seine Verbringung außerhalb des Vertragsgebietes bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

§ 16

Haftungsausschluss

Aus diesem Vertrag entstehen der Gemeinde keine Verpflichtungen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 3 BauGB). Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Für den Fall der Aufhebung des Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 6 BauGB) können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.



§ 17 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 18 Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam, wenn die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft tritt oder wenn eine Baugenehmigung nach § 30 BauGB erteilt wird.

Brachtal, den

DER GEMEINDEVORSTAND

DER VORHABENSTRÄGER

(Christoph Stürz)
Bürgermeister

Kai Grillwitzer

(Siegel)

(Roland Tzschietzschker)
I. Beigeordneter